

## Satzung zur Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum

Vom 15. Februar 2023

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 bis 3 und 20 Absatz 2 Buchstabe b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat der Rat der Stadt Beckum am 14. Februar 2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

#### § 1

Die Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum vom 24. September 2018 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung zur Aufhebung der Wettbürosteuersatzung der Stadt Beckum** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 15. Februar 2023

In Vertretung  
Gezeichnet  
Thomas Wulf